

Amt Gnoien

Jahresrechnung des Amtes Gnoien für das Haushaltsjahr 2016

Der Amtsausschuss des Amtes Gnoien hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 auf der Grundlage des § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg –Vorpommern (KV M-V) die Jahresrechnung 2016 festgestellt und dem Amtsvorsteher die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 und die Erläuterungen liegen in der Zeit **vom 03.01.2019 bis 11.01.2019** in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a in 17179 Gnoien zur Einsichtnahme aus.

Gnoien, den 02.01.2019



Torsten Schörner
Amtsvorsteher